

**Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Sport“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

**Anlagen:**

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang „Sport“**  
**für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615) geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang „Sport“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

**§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang „Sport“ entfallen hiervon 57 Credits bzw. 63 Credits wenn das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt wird. Für die Meldung zur ersten Staatsprüfung muss einer der Teilstudiengänge mit 63 Credits abgeschlossen werden.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang „Sport“ 22 Credits.

**§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“**

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang „Sport“ lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat 05 gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5 Module und Credits**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs „Sport“ umfasst Module von insgesamt 57 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Wird in „Sport“ das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt erhöht sich die Gesamtpunktzahl auf 63 und der Fachdidaktik-Anteil auf 36 Credits. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach „Sport“ vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch

klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### **§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen**

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu

fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,

b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,

c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

## **§ 8 Notenbildung und Gewichtung**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

- "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
- "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
- "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### **§ 9 Versäumnis und Rücktritt**

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### **§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß**

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Sport“ überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt „Sport“ sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in „Sport“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

### **§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

### **§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

**2. Abschnitt**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang „Sport“**

**§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums**

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

**§ 15 Modulprüfungen**

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

<b>Fachwissenschaftliche Module</b>		
Pflichtmodul	Modul 1c: Erziehung und Unterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2c: Training und Bewegung	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 4c: Psychologie und Gesellschaft	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 5c: Körper und Gesundheit	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6b: Theoriefelder der Sportwissenschaft A oder B oder C	3 Credits
<b>Fachdidaktische Module</b>		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 10c: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 11c: Schwimmen und Leichtathletik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 12b: Praxissemester	7 von 30 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 12c: „Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 13a: Bewegungsfelder A oder	5 Credits
	Modul 14a: Bewegungsfelder B oder	
	Modul 15a: Bewegungsfelder C	

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach „Sport“ ist abgelegt, wenn aus den Modulen 1c, 2c, 4c, 8, 9, 10c, 11c, 12b mindestens 22 ECTS erreicht sind. Davon müssen mindestens 12 ECTS aus dem Bereich der fachwissenschaftlichen Module kommen.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden vier Module ein:

- Eines der Module 1c, 2c oder 4c
- Modul 5c
- eines der Module 8 oder 9
- eines der Module 10c oder 11c.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 16 Übergangsregelungen**

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang „Sport“ an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben.

#### **§ 17 In-Kraft-Treten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2015

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung  
Prof. Dr. Dorit Bosse

## Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt „Sport“ an Hauptschulen und Realschulen

**Praxissemester im 3. Semester (mit Modul 12c)**

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1c	3	3					
Modul 2c	3	3					
Modul 4c	3	3					
Modul 5c					3	3	
Modul 6b						3	27
Modul 8	1	2		2			
Modul 9	1	2		2			
Modul 10c				2	2		
Modul 11c				2	2		
Modul 12b			7				
Modul 12c					6		
Modul 13a / 14a / 15a					5		36
	11	13	7	8	12	12	63

**Praxissemester im 3. Semester (ohne Modul 12c)**

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1c	3	3					
Modul 2c	3	3					
Modul 4c	3	3					
Modul 5c					3	3	
Modul 6b						3	27
Modul 8	1	2		2			
Modul 9	1	2		2			
Modul 10c				2	2		
Modul 11c				2	2		
Modul 12b			7				
Modul 13a / 14a / 15a					5		30
	11	13	7	8	9	9	57

**Praxissemester im 4. Semester (mit Modul 12c)**

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1c	3	3					
Modul 2c	3	3					
Modul 4c	3	3					
Modul 5c					3	3	
Modul 6b						3	27
Modul 8	1	2	2				
Modul 9	1	2	2				
Modul 10c			2		2		
Modul 11c			2		2		
Modul 12b				7			
Modul 12c					6		
Modul 13a / 14a / 15a					5		36
	11	13	8	7	12	12	63

**Praxissemester im 4. Semester (ohne Modul 12c)**

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1c	3	3					
Modul 2c	3	3					
Modul 4c	3	3					
Modul 5c					3	3	
Modul 6b						3	27
Modul 8	1	2	2				
Modul 9	1	2	2				
Modul 10c			2		2		
Modul 11c			2		2		
Modul 12b				7			
Modul 13a / 14a / 15a					5		30
	11	13	8	7	9	9	57

## Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt „Sport“ an Hauptschulen und Realschulen

<b>Nummer/Code</b>	Modul 1c
<b>Modulname</b>	Erziehung und Unterricht
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Vorlesung in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden.</p> <p><u>Seminar in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen und Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curricularer Vorgaben.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Vorlesung: Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik 1 Seminar aus dem Theoriegebiet: Sportpädagogik/Sportdidaktik
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Referat und Reflexion, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<p><u>Vorlesung in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder Arbeitsaufträgen</p> <p><u>Seminar in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 Minuten Referat</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen

<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Sportpädagogik/Sportdidaktik</u> Schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 2c
<b>Modulname</b>	Training und Bewegung
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden.  <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Vorlesung: Einführung in die Trainings- und Bewegungswissenschaft 1 Seminar aus dem Theoriegebiet: Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Referat und Reflexion, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen

<b>Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 Minuten Referat
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 4c
<b>Modulname</b>	Psychologie und Gesellschaft
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden.  <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischen/ sportsoziologischer/ sportgeschichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Vorlesung: Einführung in die Sportpsychologie/Sportsoziologie 1 Seminar aus dem Theoriegebiet: Sportpsychologie/Sportsoziologie
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Referat und Reflexion, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen

<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/Sportsoziologie</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Sportpsychologie/Sportsoziologie/Sportgeschichte</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 Minuten Referat
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 5c
<b>Modulname</b>	Körper und Gesundheit
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden.  <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung und Seminar

<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Vorlesung: Einführung in die Sportmedizin/Sportbiologie 1 Seminar aus dem Theoriegebiet: Sportmedizin/Sportbiologie
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Referat und Reflexion, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Vorlesung in Sportmedizin/Sportbiologie</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Sportmedizin/Sportbiologie</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 Minuten Referat
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportmedizin</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 6b
<b>Modulname</b>	Theoriefelder der Sportwissenschaft A oder B oder C
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen,</b>	<u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze,

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/sportdidaktischen Themenstellungen.</p> <p><u>Seminar Theoriebereich Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.</p> <p><u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/sportsoziologischen/sportgeschichtlichen Themenstellungen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	Wahlweise 1 Seminar aus einem der Theoriegebiete A – Sportpädagogik/ Sportdidaktik, B – Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft, C – Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte.
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Referat und Reflexion, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Modul 1c, 2c, 4c
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen; abgeschlossene Zwischenprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3 Credits

<b>Nummer/Code</b>	Modul 8
<b>Modulname</b>	Spielen 1 (Zielschussspiele)
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Grundkurs (Zielschussspiele)</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren. Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:</p> <p><i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Grundkurs: Zielschussspiele 2 Aufbaukurse wahlweise: Fußball, Handball, Basketball
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen; für die Aufbaukurse: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden

<b>Studienleistungen</b>	<p><u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit.</p> <p><u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistung:</p> <p><u>In den Aufbaukursen:</u> Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 9
<b>Modulname</b>	Spielen 2 (Rückschlagspiele)
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Grundkurs (Rückschlage)</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spilsportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:</p> <p><i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p> <p><i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p> <p><i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von</p>

	Vermittlungsmodellen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Grundkurs: Rückschlagspiele 2 Aufbaukurse wahlweise: Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen; für die Aufbaukurse: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>In den Aufbaukursen:</u> Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 10c
<b>Modulname</b>	Turnen und Gestalten
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen,</b>	<u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung</p> <p><i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	2 Grundkurse: Gymnastik/Tanz und Gerätturnen 1 Aufbaukurs wahlweise: Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen; für die Aufbaukurse: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,

	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistung:</p> <p><u>Im Aufbaukurs:</u> Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

<b>Nummer/Code</b>	Modul 11c
<b>Modulname</b>	Schwimmen und Leichtathletik
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Sportarten:</p> <p><i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende.</p> <p><i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens.</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfnahen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:</p> <p><i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	2 Grundkurse: Schwimmen und Leichtathletik 1 Aufbaukurs wahlweise: Schwimmen oder Leichtathletik

<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen; für die Aufbaukurse: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	<u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: <u>Im Aufbaukurs:</u> Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 12b</b>
<b>Modulname</b>	<b>Praxissemester</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten</li> <li>• Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen</li> <li>• Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche)</li> <li>• Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen</li> <li>• Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und</li> </ul>

	<p>Schwächen erfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf</li> <li>• Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren</li> </ul> <p>Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit a) „Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe“ oder b) „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:</p> <p>a) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>b) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</li> <li>➤ Heterogenität erfassen und reflektieren</li> <li>➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung darstellen und Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten</li> </ul> <p>Für a und b) zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit empirischen Studien</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul> <p>Lernergebnisse im flankierenden Seminar Sport: Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.</p> <p>Weitere Lernergebnisse im zweiten Unterrichtsfach sind in der Modulbeschreibung des Praxissemesters im jeweiligen Fach zu finden</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>(1) Praktika an der Schule (ca. 250 Stunden);  (2) Begleitseminare (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung, insgesamt 4 SWS), teilweise geblockt;  (3) Flankierende Seminare (gesamt 8 SWS), teilweise geblockt;  davon: 4 SWS flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium und je 2 SWS in den</p>

	Unterrichtsfächern
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitseminar zu den Schulpraktischen Studien (4SWS); Flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium (4 SWS); Flankierende LV Fachdidaktik in „Sport“ (2 SWS): Sportwissenschaftliches Arbeiten; Ein flankierendes fachdidaktisches Seminar im anderen Unterrichtsfach (2 SWS)
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Seminare (einschließlich Unterrichtshospitationen und -assistenz), Praxisseminare mit Gruppenarbeit und Methodenmix aktueller Lehr- und Lernformen der jeweiligen Disziplin, ggfls. auch Vorlesungen, Lehrforschungsprojekt(e), Projektseminar(e)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig; Vorbereitung teils in der vorlesungsfreien Zeit, Spätester Abgabetermin des Berichts ist im Wintersemester der 31.03. bzw. im Sommersemester der 30.09. eines Jahres.
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Module 1b, 2 und 3 im Kernstudium, sowie einführende Veranstaltungen in beide Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Sport: Modul 1c, 2c, 4c, 8, 9)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt an Haupt- und Realschulen, bestandenes Modul 1b des Kernstudiums
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit Schulpraktikum: ca. 250 Stunden Präsenzzeit Lehrveranstaltungen: 180 Stunden (12 SWS) Selbststudium Vor- und Nachbereitung: 360 Stunden Selbststudium Praktikumsbericht: ca. 110 Stunden Gesamt: 900 Stunden Für das Kernstudium fällt ein studentischer Arbeitsaufwand von 480 Stunden an, für die Fächer je 210 Stunden.
<b>Studienleistungen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, 4–6 eigene Unterrichtsversuche, Absolvierung des schulpraktischen Teils</li> <li>2. In den Begleitseminaren: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, Lerntagebuch</li> <li>3. In flankierender Veranstaltung im Kernstudium z. B.</li> </ol>

	<p>Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Klausur</p> <p>4. Im flankierenden Seminar Sport: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat</p> <p>5. Im flankierenden Seminar des anderen Unterrichtsfachs</p> <p>Die Studienleistung 5. ist in der jeweiligen Fachprüfungsordnung näher beschrieben.</p> <p>Die Studienleistung 1 darf bei Nicht-Bestehen nur einmal und nur nach einem Gespräch im Referat SPS wiederholt werden.</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen dieses Moduls und Studienleistung „Psychosoziale Basiskompetenzen“ aus Modul 1b des Kernstudiums
<b>Prüfungsleistung</b>	Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Schulpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung (ca. 50 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30, davon 16 für Kernstudium, 7 für Sport und 7 für das andere Unterrichtsfach

<b>Nummer/Code</b>	Modul 12c
<b>Modulname</b>	Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<u>Seminar mit Hospitation:</u> Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung und betreute Unterrichtsversuche
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	1 Seminar: Schulsport planen, gestalten und reflektieren
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Modul 12b (Praxissemester)

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters, abgeschlossene Zwischenprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	Modulprüfungsleistung: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht mit Unterrichtsentwurf (ca. 10 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 13a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Bewegungsfelder A</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit im Bewegungsfeld „Spielen“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven. Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare nach Wahl aus dem Bewegungsfeld „Spielen“
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Modul 8
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher

	Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistung:</p> <p><u>Seminare:</u></p> <p>Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 14a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Bewegungsfelder B</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit in den Bewegungsfeldern „Fahren, Rollen, Gleiten“ und „Bewegen im Wasser“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven.</p> <p>Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	<p>2 Seminare nach Wahl aus den Bewegungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Fahren, Rollen, Gleiten“</li> <li>– „Bewegen im Wasser“</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Modul 11b
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p>
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche

	Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Moduleilprüfungsleistung:</p> <p><u>Seminare:</u></p> <p>Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Moduleilprüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 15a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Bewegungsfelder C</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit in den Bewegungsfeldern „Bewegen an und mit Geräten“, „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“, „Mit und gegen Partner kämpfen“, „Laufen, Springen, Werfen“ und „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven.</p> <p>Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	<p>2 Seminare nach Wahl aus den Bewegungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Bewegen an und mit Geräten“</li> <li>– „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“</li> <li>– „Mit und gegen Partner kämpfen“</li> <li>– „Laufen, Springen, Werfen“</li> <li>– „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Demonstration und Präsentation, Lernen durch Lehren, Übungs- und Arbeitsaufträge
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche)</b>	Modul 10b und/oder 11b

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistung:</p> <p><u>Seminare:</u></p> <p>Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits